



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

9

September 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Berufsalltag Polizei – Fordernd und belastend

Seite 5 <

Spitzengespräch mit der CDU in der Hauptstadt zu Clankriminalität und Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Seite 17 <

Fachteil:

- Die Bezeichnung „Zigeuner“ aus strafrechtlicher Sicht
- Containern – Lebensmittelrettung oder strafbewehrtes Unrecht?



Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Insgesamt bezahlt“



8. Landeskongress der DPoG Sachsen-Anhalt einberufen

Landeschef Wolfgang Ladebeck tritt nicht wieder zur Wahl an

Der 8. Landeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft Landesverband Sachsen-Anhalt wird am 19. und 20. November 2019 in Magdeburg stattfinden.

Der Landeskongress ist das oberste Organ der DPoG LSA. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes, dem Ehrenvorsitzenden sowie den Ehrenmitgliedern des Landesverbandes und den von den Kreisverbänden entsendeten Delegierten. Die Kreisverbände entsenden zum 8. Landeskongress entsprechend einen durch den Landesvorstand beschlossenen Delegiertenschlüssel die festgelegte Anzahl der Delegierten. Zum 8. Landeskongress werden durch den Landesvorsitzenden gemäß Beschluss des Landesvorstandes 136 Delegierte satzungs- und fristgemäß eingeladen.

Die Vorbereitungen für den Landeskongress laufen über den Landesvorstand bereits

auf Hochtouren. Hier ist das Engagement vieler fleißiger Helfer gefragt.

Nach fünf Jahren tagt wieder einmal das höchste beschlussfassende Gremium unseres Landesverbandes, um Bilanz zu ziehen und für die nächsten fünf Jahre richtungsweisende berufs- und verbandspolitische Weichen zu stellen. Mit dem erarbeiteten Geschäftsbericht informiert der Landesvorstand über die seit dem 7. Landesdelegiertentag im Jahr 2014 geleistete Arbeit.

Im Berichtszeitraum hat sich die Entwicklung fortgesetzt, die den Bediensteten in der Landespolizei und Berufsfeuerwehr, allen Tarifbeschäftigten und Beamten wiederum Sonderopfer in einem beträchtlichen Ausmaß abverlangte. Fünf Jahre mit einer unzureichenden Personaldecke, plötzlich in den Ruhestand wechselnder Kolleginnen und Kollegen und einer negativ nachwirkenden Haltung der Landesregierung und der Regierungsfractionen des Landtags zur altersdiskriminierenden Besoldung und amtsangemessenen Alimentation.

Nicht ohne Grund haben wir dem 8. Landeskongress das Motto gegeben:

► „Innere Sicherheit – wir sind MEHRWERT!“

Immer wieder werden in der Polizei und Feuerwehr auf-

grund von Haushaltszwängen Veränderungen notwendig. Der jahrelange Personalabbau hat sich spürbar auf die Funktionsfähigkeit der Landespolizei ausgewirkt. Wenn dann noch besondere Situationen dazukommen, wie die Integration von Flüchtlingen oder besondere Gefährdungslagen, ist das Land personell nicht ausreichend vorbereitet.

Mit der Kenia-Koalition gibt es seit dem Jahr 2016 ein verhaltenes Umsteuern in der Personalpolitik. Bei der Landespolizei soll bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine Sollstärke von 6 400 Vollzugsbeamten erreicht werden. Die Kurskorrektur ist für die DPoG ein Schritt in die richtige Richtung, um den Erfordernissen an Sicherheit und Ordnung im Land zu entsprechen und so auch den aktuellen Altersabgängen entgegenzuwirken. Gerade um die beabsichtigten Ziele der Polizeistruktur 2020 zu erreichen, benötigen wir jedoch das ausreichende Personal sowohl im Vollzug als auch in der Verwaltung. Auf völliges Unverständnis stößt bei der DPoG, dass aufgrund des Personalnotstandes die freiwillige Verlängerung der Dienstzeit über das Pensionsalter hinaus nicht gewährt wird. Nach geltendem Landesbeamtenengesetz kann ein Polizeivollzugsbeamter bis zu drei Jahren über die Pensionsgrenze hinaus Dienst verrichten, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

Gängige Praxis ist es aber, dass Anträge von Polizisten zum überwiegenden Teil aus finanziellen Gründen regelmäßig abgelehnt werden und das obwohl CDU, SPD und Grüne im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, an der Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte festzuhalten.

Neben dem Personalabbau haben andere Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten zu spürbaren Einkommenseinbußen vor allem für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geführt. Das Tarifergebnis für die Angestellten der Länder vom 28. März 2015 wurde in Sachsen-Anhalt inhaltsgleich, allerdings mit zeitlicher Verzögerung um drei Monate zum 1. Juni 2015 und zum 1. Juni 2016 auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen. Zur Sicherung einer amtsangemessenen Alimentation werden erst die Tarifergebnisse 2017 und das Ergebnis der diesjährigen Einkommensrunde wieder zeitgleich und inhaltsgleich (systemgerecht) auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen. Die Regelungen zur Kostendämpfungspauschale und zum Besoldungseinbehalt sind zum 1. Januar 2017 gestrichen worden. Die im Jahr 2014 einbehaltene Kostendämpfungspauschale wurde erstattet. Die Alternative, in Anlehnung an Sachsen, die Mindestvorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit einem deutlichen Abstand einzuhalten, schied für die Landesre-

Impressum:

Redaktion:
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)
polizeispiegel@dpolg-st.de
Tel./Fax: 039206.53948
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleifufer 12
39104 Magdeburg
Tel. 0391.5067492
Fax 0391.5067493
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

gierung in Sachsen-Anhalt aus Kostengründen aus.

Beim Umgang des Finanzministeriums mit den Widersprüchen zur altersdiskriminierenden Besoldung ist der Eindruck entstanden, dass mit zweierlei Maß gemessen wurde. Dabei ging es nicht vordergründig um die unterschiedliche Höhe der Auszahlungen. Einige haben eine Entschädigung erhalten, die in der Höhe zwischen 50 und 5 550 Euro stark differenzierte, Andere dagegen gingen leer aus, weil sie Fristen versäumt haben.

Gründe für die unterschiedliche Höhe der Entschädigungen waren das Datum der Antragstellung und persönliche Eckdaten. Sicherlich hat sich die Verwaltung an Recht und Gesetz gehalten. Was die DPoIG ärgerte, war die unterschiedliche Behandlung der Beamtinnen und Beamten in der Frage, ob, wann und wie sie ihrer bisherigen Besoldung widersprochen hatten.

Ein Sammelwiderspruch einer anderen Gewerkschaft wurde anerkannt, der erst viel später mit konkreten Namen und noch später mit Vollmachten ergänzt worden sein soll. Die juristische Bewertung haben inzwischen die Verwaltungsgerichte geliefert.

Neben der formaljuristischen hatte die Entschädigungsfrage zur altersdiskriminierenden Besoldung auch eine psychologische Dimension: Das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten zu ihren Dienstherrn ist nicht zuletzt deswegen nachhaltig erschüttert. Gespräche, Briefe und Stellungnahmen waren in der Sache erfolglos.

Mit dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird die im Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 ent-



© Friedhelm Windmüller

> Wolfgang Ladebeck

haltene Vereinbarung der Koalitionspartner umgesetzt, die Lebensarbeitszeit der Beamten grundsätzlich auf 67 Jahre anzuheben. Außerdem werden die bislang in unterschiedlichen Regelwerken enthaltenen beamtenversorgungsrechtlichen Bestimmungen des Landes zu einem Landesbeamtenversorgungsgesetz zusammengefasst und inhaltlich aktualisiert. Die besondere Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte wird einheitlich auf 62 Jahre angehoben.

Für die nach dem 31. Dezember 1958 und vor dem 1. Januar 1969 geborenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird die Altersgrenze gestaffelt angehoben. Wegen der besonderen Belastungen können sie auf Antrag, beginnend ab dem achten Jahr Schichtdienst, für jedes Dienstjahr einen Monat früher in den Ruhestand versetzt werden – ein Erfolg der DPoIG.

Die Kröte, dass sie erst ab dem achten Jahr Schichtdienst ei-

nen Monat früher in Pension gehen können, mussten wir schlucken. Die Altersgrenze für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst wird nicht angehoben.

Sie erreichen den Ruhestand weiter mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Und es bleibt bei der Ausgleichszahlung in Höhe von 4 091 Euro wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze. Alle Forderungen der DPoIG, die zwar nicht die Landesregierung, wohl aber die Koalitionsfraktionen in den Beratungen berücksichtigt haben.

Auch die Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen, eine jahrelange Forderung der DPoIG, wurde im Landesbeamtengesetz LSA geregelt. Beamtinnen und Beamte die Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen titulierten, aber nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben, haben einen Anspruch auf Zahlung von Schmerzensgeld durch den Dienstherrn.

Die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist ein großer Erfolg der DPoIG, auch wenn die Höhe, 600 Euro bis A 8, 400 Euro für die übrigen Besoldungsempfänger und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger, ganz und gar nicht unseren Erwartungen entspricht. Wir werden weiter für eine schrittweise Anhebung auf die Höhe des Weihnachtsgeldes der Tarifbeschäftigten und den Einbau in das Grundgehalt werben.

Die Bemühungen der Landesregierung, dem Beförderungsstau in der Landespolizei entgegenzuwirken, erkennt die DPoIG an, es ist jedoch derzeit immer nur der Tropfen auf den heißen Stein. Dass die DPoIG seine Mitglieder mobilisieren kann, haben wir eindrucksvoll mit einem Protestmarsch durch die Magdeburger Innenstadt mit anschließender Kundgebung auf dem Domplatz am 28. Oktober 2016 bewiesen. Auch in den Einkommensrunden der Länder haben wir gemeinsam mit den Ge-

werkschaften des öffentlichen Dienstes unsere Aktionsfähigkeit bewiesen. Diese Aktionen haben uns weiter zusammengeschweißt. Wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass allen Beschäftigten in der Polizei und Feuerwehr die notwendige Achtung und Anerkennung für ihre mit hohem Engagement geleistete Arbeit entgegengebracht wird. Am Fortschritt aktiv mitzuarbeiten und Verbesserungen zu erreichen, wird auch in Zukunft das Hauptanliegen der DPolG LSA sein. In der jetzigen Zeit wird es aber auch von Bedeutung sein, das Erreichte auf Dauer zu sichern.

► **Wolfgang Ladebeck verlässt nach 18 Jahren als DPolG-Landesvorsitzender die Brücke**

Da ich persönlich für eine erneute Kandidatur zur Wahl

des Landesvorsitzenden nicht wieder zur Verfügung stehe, möchte ich an dieser Stelle allen Aktiven der DPolG LSA, den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes und des Landesvorstandes für das persönliche Engagement in der gemeinsamen Sache danken. Danke sagen möchte ich für die stets vertrauensvolle, kameradschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit, aber auch allen Mitgliedern der großen DPolG-Familie, die mich begleitet und auch in schwierigen Zeiten die Treue gehalten haben.

Ich blicke mit Zufriedenheit auf eine 28-jährige ehrenamtliche gewerkschaftliche Tätigkeit für die innere Sicherheit und davon auf eine 18-jährige gewerkschaftliche Arbeit als Landesvorsitzender der DPolG Sachsen-Anhalt mit vielen interessanten, vielfältigen und

anspruchsvollen Ereignissen und Begegnungen zurück.

Danke sagen möchte ich, dass ich diese vielfältigen Aufgaben im Landesverband mit Euch, liebe gewerkschaftlichen Mitstreiter auf Landes- und Bundesebene, mit den vielen Partnern und mit den Damen und Herren aus Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden gestalten durfte, erleben durfte und letztendlich auf ein gutes Ergebnis für den Landesverband zurückblicken kann.

Der Landesverband hat sich seit der Wende kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute ein funktionsfähiger auf soliden Füßen stehender Verband.

Dass alles kann man nur schaffen, wenn man ein gutes Team, willensstarke Funktionäre, Mitglieder, Partner und viele

Freunde um sich hat die mit einem an einem Strang ziehen.

Selbstverständlich werde ich auch weiterhin als Landesvorsitzender des dbb und tarifunion sachsen-anhalt und als Stellvertretender Bundesvorsitzender der DPolG für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Sachsen-Anhalt und in der Polizei im Sinne unseres Mottos des 8. Landeskongresses Innere Sicherheit – wir sind MEHRWERT oder Wertschätzung unserer Arbeit sieht anders aus, fortsetzen.

Ich wünsche der DPolG Sachsen-Anhalt weiterhin viel Erfolg bei den nicht wenigen nicht einfacher werdenden Aufgaben und beim Erreichen ihrer wichtigen Ziele.

*Wolfgang Ladebeck,
Landesvorsitzender*

Seminar Innere Sicherheit

Vom 25. Juni bis zum 27. Juni 2019 fand in Königswinter-Thomasberg das Seminar der DPolG zur Inneren Sicherheit statt. Aus allen Ländern der Bundesrepublik waren Vertreter eingeladen und erschienen.



► Seminarteilnehmer aus den Bundesländern

Wesentliche Inhalte in diesem Jahr waren neben verfassungsrechtlichen Betrachtungen und aktueller Rechtsprechung zur Verkehrsüberwachung und Problemfelder um den Einsatz von Einsatzeinheiten praktische Lagebetrachtungen.

Dabei wurde das Gebiet des „Sections Control“ unter Beachtung der Urteile des VG Hannover vom 12. März 2019 – 7 A 849/19 und 7 B 850/19 und des OVG Lüneburg vom 10. Mai 2019 – 12 ME 68/19 als auch die Empfehlung der Deutschen Verkehrswacht aus

der Hauptversammlung vom 4. Juni 2016 bei der Feststellung der Untersuchungsergebnisse anderer Länder im europäischen Kontext diskutiert.

Von allen Teilnehmern wurde der Austausch als gewinnbringend und fachlich be-

reichernd bewertet und begrüßt.

Die Teilnehmer dankten der Bundesleitung für die Unterstützung aller Landesbünde durch die Förderung des föderalen, fachlichen Austausches. ■

Kreisverband der Polizeiinspektion Zentrale Dienste (PI ZD/MI) hat neuen Vorstand gewählt

Am 17. April 2019 fand in den Räumen der DPoIG-Landesgeschäftsstelle in Magdeburg eine Mitgliederversammlung mit gleichzeitiger Wahl des Vorstands des Kreisverbandes PI ZD/ MI statt.

Nach Sitzungseröffnung und Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Kreisvorsitzenden Thomas Kloss übergab er dem Landesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck das Wort. Dieser erläuterte die aktuelle gewerkschaftspolitische Arbeit und informierte über die erzielten Tarifergebnisse sowie die geführten Gespräche mit dem Finanzminister zur Übernahme dieser Ergebnisse für den Beamtenbereich.

bandes bei Thomas Kloss für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender dieses Kreisverbandes. Dann ging es zur Wahl des Vorstandes. Als Wahlleiter konnte Stefan Perlbach gewonnen werden, welcher mit viel Umsicht die nachfolgende Wahl des Vorstandes des KV durchführte.

Der neu gewählte Vorstand des KV PI ZD /MI setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender:** Sven Klimeczek
- Stellvertreter:** Ralph Großer
- Schatzmeister:** Maik Schulze
- Rechnungsprüfer:** Stephan Weiß



Der Wahlleiter Stefan Perlbach, der Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck sowie der scheidende KV-Vorsitzende Thomas Kloss gratulierten den Gewählten und wünschten ihnen für die neuen Aufgaben viel Erfolg und Freude.

Die Wahlversammlung wurde mit einem lockeren Erfahrungsaustausch zwischen allen Anwesenden, insbesondere zu den Themen der Strukturreform, bei einem kleinen Imbiss beendet.

> Infoblock

Liebe Mitglieder,

in der Vergangenheit wurde unter anderem mehrfach auf die Möglichkeit des Bezuges des vom dbb Verlag herausgegebenen „Notfallordner“ hingewiesen.

Dies erfolgte durch schriftliche Informationen (E-Mails) und auf der Landeshauptvorstandssitzung, auf der der damalige Vorsitzende der Bundesseniorenkommission, Wolfgang Speck, anwesend war.

Ich möchte Euch darüber informieren, dass der Ordner derzeit aktualisiert beziehungsweise überarbeitet wird. Er soll im Herbst 2019, ergänzt mit einschlägigen Formularen der Vorsorgevollmachten, der Patientenverfügung sowie Unterlagen betr. Organspende neu aufgelegt werden.

Ich gebe dies zur Kenntnis, damit evtl. anfragende Mitglieder, die ein Interesse an den Bezug des Ordners haben, mit ihrer beabsichtigten Bestellung bis zum Erscheinen der Neuauflage warten.

Sobald der aktualisierte Ordner bestellt werden kann, werde ich Euch informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Karl-Heinz Zeising,
Landesseniorenbeauftragter



> Nachruf

Die DPoIG trauert um ihr Mitglied

Nach schwerer Krankheit verstarb unser langjähriges Mitglied **Polizeihauptmeister Oliver Zwarg** am 6. August 2019 im Alter von 57 Jahren viel zu früh.

Wir trauern um einen treuen und hilfsbereiten Kollegen. Unser tiefes Mitgefühl gehört der Familie sowie seinen Angehörigen und Freunden.

Im Namen der Mitglieder des Kreisverbandes Saalekreis und des Landesverbandes

Gerlind Gabrowitsch, Vorsitzende KV Saalekreis *Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender*

Wir gratulieren allen im September geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Der Landesvorstand

